

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau
(SB/012/2010)

Sitzung am: 21.04.2010

Beschluss zu: V0489/10

Gegenstand:

Ergänzungssatzung Nr. 436, Dresden-Wilschdorf Nr. 1, An der Jungen Heide

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung
 2. Grenzen der Ergänzungssatzung
 3. Billigung des Entwurfs zur Ergänzungssatzung
 4. Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung
 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzungssatzung

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet nördlich der Straße „An der Jungen Heide“ eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Diese trägt die Bezeichnung Ergänzungssatzung Nr. 436, Dresden-Wilschdorf Nr. 1, An der Jungen Heide.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zur Ergänzungssatzung Nr. 436, „An der Jungen Heide“ in der Fassung vom 5. Januar 2010.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zur Ergänzungssatzung Nr. 436, „An der Jungen Heide“ in der Fassung vom 5. Januar 2010.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf zur Ergänzungssatzung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen, beziehungsweise nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Jörn Marx
Vorsitzender